

Gemeinde Himbergen
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzungssatzung „Rohrstorf- Nord“ Aufstellungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Himbergen hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Rohrstorf- Nord“ beschlossen. In dieser Sitzung wurde der vorliegende Entwurf gebilligt und es wurde beschlossen den vorliegenden Entwurf der Satzung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Ziel der Satzung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnraum zu schaffen und zu einer Arrondierung des Siedlungsrandes zwischen den Ortsteilen Rohrstorf und Kettelstorf beizutragen. Der Geltungsbereich wird in dem anliegenden Kartenausschnitt durch die starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

Der Entwurf der Satzung und die zugehörige Begründung können in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025

auf der **Internetseite der Gemeinde Himbergen** (<http://www.gemeinde-himbergen.de>) unter Aktuelles eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der **Gemeinde Himbergen**, (Bahnhofstraße 1) vorübergehend Göhrdestraße 5, 29584 Himbergen während der Öffnungszeiten

Dienstags und Donnerstags von 9.00-12.00 Uhr

sowie bei der **Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf**, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen während der Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag & Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr


Donnerstag: 07:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken möglichst elektronisch (per Mail an sinja.kathmann@patt-plan.de) oder an Schillerstraße 15 21335 Lüneburg eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Himbergen, den 02.05.2025


Quittenbaum (Bürgermeister)

ausgehängt am: 02.05.2025

abgenommen am:

Gemeinde Himbergen

Landkreis Uelzen



Anlage zur Ergänzungssatzung

„Rohrstorf- Nord“

Übersichtsplan

Stand: April 2025



M. 1 : 2.500

